

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023
		den Beschluß		Seite 1	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 14 Mitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: Wontka Johannes unentschuldigt: ---</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p>	
839	14	14	0	<p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nord-Ost“; Vorstellung eines Entwurfs, ggf. Aufstellungsbeschluss Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.</p> <p>Der 1. Bürgermeister Franz Moll erteilte Herr Dipl.-Ing. Joost Godts, Planungsbüro Godts, das Wort. Herr Godts ging näher auf den Bebauungsplan ein und erläuterte diesen ausführlich. Der Entwurf des Planungsbüros Godts wurde bereits allen Mitgliedern des Gemeinderates bekannt gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dem Gemeinderat von Herrn Godts ausführlich erläutert und bekannt gegeben. Über den Vorhabens- und Erschließungsplan sowie die Ausarbeitungen des Planungsbüros hierzu informierte Herr Godts ausführlich.</p> <p>2. Bürgermeisterin Wagner brachte Einwände gegen den geplanten Zaun vor. Herr Godts teilte mit, dass ein Zaun nicht zwingend erforderlich sei. Allerdings sei der Bebauungsplan bindend, deshalb sollten evtl.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023
		den Beschluß		Seite 2	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
840	14	8	6	<p>Änderungen jetzt noch vorgenommen werden. Parkplätze seien ca. 4 -5 vorhanden. Der Zaun sollte im Bebauungsplan gestrichen werden, dann sei ein Zaun weder ausgeschlossen noch zugelassen. Die Einfriedung sollte ebenfalls aus dem Plan gestrichen werden. Am asymmetrische Satteldach solle festgehalten werden.</p> <p>Der Bebauungsplan wird mit Berücksichtigung des Zaunes aufgestellt.</p> <p><u>vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ Oberndorf am Lech</u> b) Aufstellungsbeschluss <u>Anlass der Aufstellung</u> Der Fischereiverein Oberndorf e.V. beabsichtigt die Errichtung einer Lagerhalle mit Räumlichkeiten für Vereinstätigkeiten sowie zur Unterbringung der Vereinsausrüstung, Gerätschaften und für Schulungszwecke. Das geplante Vorhaben beinhaltet bauliche Anlagen im Sinne von §29 BauGB, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach §35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellen. Da das Vorhaben somit planungsrechtlich derzeit unzulässig ist, ist für dessen Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. §30 Abs.1 und 2 BauGB erforderlich, der die zulässigen Nutzungen regelt und eine städtebauliche Ordnung wahren soll.</p>	
841	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ Oberndorf a. Lech. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.-Nrn. 337 und 358 (Vorhabenstandort) sowie 360 (Ausgleich) Gemarkung Oberndorf am Lech.</p> <p>Der Geltungsbereich (Vorhabenstandort) wie folgt umgrenzt: - im Norden durch die Fl.-Nr. 358 (TF, Gewässer und Gehölze) - im Osten durch die Fl.-Nrn. 358 (Gewässer und Gehölze), 337 (TF, Weg) - im Süden durch die Fl.-Nrn. 312, 313, 314 (Gehölze) - im Westen durch die Fl.-Nrn. 412 (St2027), 357 (Geh-/Radweg)</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 02.05.2023
				den Beschluß	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
842	14	14	0	<p>jeweils Gemarkung Oberndorf am Lech (TF = Teilfläche)</p> <p>Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Baggersee Nordost“ Oberndorf am Lech.</p> <p>c) Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2023 zu und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zu versenden.</p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nord-Ost“</p> <p><u>a) Aufstellungsbeschluss</u> <u>Anlass der Aufstellung</u></p> <p>Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberndorf am Lech im Parallelverfahren erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort „Fläche für die Landwirtschaft“, „Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung und Aufforstung freizuhalten“ sowie „Fläche für Abgrabung oder f. d. Gewinnung von Bodenschätzen“ vor, sodass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.</p>	
843	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 4
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
844	14	14	0	<p>vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ im Sinne von § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB . Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wird das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.</p> <p>b) Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.05.2023 zu und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.</p> <p>Schöffenwahl 2023; Beschluss der Vorschlagsliste der Gemeinde Oberndorf a.Lech Der Präsident des Landgerichts Augsburg hat mit Schreiben vom 27. Januar 2023 die Gemeinde Oberndorf a.Lech dazu aufgefordert, für die Amtsperiode der Schöffen von 2024 bis 2028 insgesamt 2 Personen vorzuschlagen.</p> <p>Der Vorgang wurde in den amtlichen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht. Es gingen fristgerecht insgesamt 3 Bewerbungen ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Günter Stempfle, Gartenstraße 26. 2. Frau Bettina Christine Elisabeth Wölfel, Schützenstraße 8 sowie 3. Herr Vitus Florian Both, Rainer Straße 12 a. <p>Alle 3 erfüllen die formellen und materiellen Voraussetzungen für das Schöffenamt.</p> <p>Es wurde vom Gemeinderat angemerkt, dass über Personen abgestimmt werden soll, die nicht persönlich bekannt sind. Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass die Verwaltung im Vorfeld geprüft hat, ob Einwände vorgelegen hätten.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 02.05.2023	
				den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.
				Vortrag - Beratung / Beschluß		
845	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt, Herrn Günter Stempfle, Frau Bettina Christine Elisabeth Wölfel und Herrn Vitus Florian Both in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 der Gemeinde Oberndorf a.Lech aufzunehmen und diese in den amtlichen Bekanntmachungskästen auszuhängen. Danach ist die Liste an das Landgericht Augsburg weiterzuleiten.</p> <p>Umbau des Sitzungssaales in Büroflächen; Vergabe der Gewerke „Trockenbauarbeiten“ und „Möblierung“</p> <p>Zum geplanten Umbau des Sitzungssaales zwischen Juli 2023 und August 2023 in Büroflächen wurden aktuell folgende Leistungen ausgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trockenbauarbeiten - Möblierung liefern und montieren <p>Die Leistungsverzeichnisse wurden durch die Fa. büro&objekt in Rücksprache mit der Gemeinde Oberndorf a.Lech erstellt. Es wurden keine Kostenschätzungen vorgenommen.</p> <p>Der 1. Bürgermeister erläuterte den Ausbau / Umbau, u.a. würde der Kälte- und Wärmeschutz berücksichtigt werden. Die Decke würde demontiert und eine Schallschutzdecke würde angebracht werden.</p> <p>Zum „Trockenbau“ wurden drei Angebote angefordert. Es gingen drei Angebote ein. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. „thermo-isolierbau aus Gersthofen zum Preis von brutto 57.021,49 €.</p>		
846	14	14	0	<p>Die Fa. thermo-isolierbau, Gersthofen wird mit den Trockenbauarbeiten beauftragt.</p> <p>Für die „Möblierung“ wurden drei Angebote angefordert und auch eingereicht. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Gebhardt Büroeinrichtung aus Donauwörth zum Preis von 35.558,39 €.</p> <p>Einigen Gemeinderatsmitgliedern erschien die Summe sehr hochpreisig. Bürgermeister Moll führt aus, dass die Formulierung „Möblierung“ unglücklich sei. Das</p>		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 6
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
847	14	14	0	<p>Angebot beinhaltet auch Schränke, Tische, Elektrik, Beleuchtung, Bodenbelag, bis hin zu Trennwände. Zudem sei die Demontage des Mobiliars im Sparkassengebäude und erneute Montage im Sitzungssaal enthalten.</p> <p>Die Fa. Gebhardt Büroeinrichtungen aus Donauwörth wird mit der Möblierung und Einrichtung des Sitzungssaales beauftragt.</p>	
848	14	14	0	<p>Vereinsheim Eggelstetten; Vergabe der Fliesenarbeiten Für die anstehende Sanierung des Vereinsheims Eggelstetten wurden für die Fliesenlegerarbeiten insgesamt 21 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Daraufhin gingen 7 Angebote ein. Der wirtschaftlichste Anbieter wäre die Fa. Fliesen Frank aus Inchenhofen mit 34.654,59 €. Der preislich teuerste Anbieter lag bei 78.000 €. Bürgermeister Moll informierte, dass bei den Fliesenarbeiten die Fliesen enthalten sind, ebenso das Anbringen der Fliesen und des Silikons.</p> <p>Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Fliesen Frank, Inchenhofen vergeben.</p> <p>Jahresrechnung 2021 – Ergebnis der Rechnungsprüfung und Berichterstattung durch den Rechnungsprüfungsausschuss Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 fand am Mittwoch, 29.03.2023 im Mehrzweckraum des Sparkassengebäudes von 14.00 – 18.00 Uhr statt. Anwesend waren Stephan Hohertz, Martin Hofmann, Helmut Moll und Maria Kränzler (Vorsitzende). <i>Prüfinhalte:</i> - Gewerbesteuer - Über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen - Abzug Skonto und Zahlungsfristen / Durchsicht der Rechnungen - Kontrolle Beschlussbuch</p> <p>1. Gewerbesteuer - Durchsicht der Sollisten - Vergleich</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 02.05.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 7
Vortrag - Beratung / Beschluß					
				<p>2. Jahresrechnung (z.T. Über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen)</p> <p>1. 7910.9500 - Breitbandausbau Benötigt: 257.001,47 €; HH-Ansatz: 72.000,00 € - Überschreitung von 185.001,47 € Durchgeführt wurde die Glasfaseranbindung für die Schule in Höhe von 79.000 € sowie die Breitbandversorgung für die Allgemeinheit in Höhe von 178.000 €. Die Glasfaseranbindung für die Grundschule war geplant. Die weiteren Kosten für die Breitbandversorgung kamen unerwartet. Für diese Maßnahmen erhält die Gemeinde noch Förderungen vom Land.</p> <p>2. 4642.9350 – Kindergarten – Erwerb v. bew. Sachen des Anlagevermögens Benötigt: 251.343,15 €; HH-Ansatz: 200.000,00 € - Überschreitung von 51.343,15 € Die Gelder waren speziell für die Kindergarteneinrichtung vorgesehen. Auf der Haushaltsstelle befinden sich Fehlbuchungen in Höhe von 6.000 € (betrifft Trennwände). Zu der Einrichtung des Kindergartens (ca. 150.000 €), Hausgeräte Kindergarten 10.000 €, Büromöbel in Höhe von 15.000 €, Trampolin Wasserspielplatz 10.000 € kamen noch Geräte für die Küche (20.000 €) und Kücheneinrichtung, sowie die Küchen in jedem Gruppenraum (ca. 33.000 €) dazu.</p> <p>3. 4609.5000 – Unterhalt der Kinderspielplätze Benötigt: 2.239,94 €; <u>HH-Ansatz</u>: 2.000,00 € - Überschreitung von 239,94 € Bebucht ist die Haushaltsstelle tatsächlich mit Müllgebühren, Beton, Baggerarbeiten (an den WZV 1.200 €) und eine CEMBox in Höhe von 700,00 €.</p> <p>4. 2150.7130 – Umlage Schulverband Asbach-Bäumenheim Benötigt: 40.255,20 €; HH-Ansatz: 24.364,00 € - Überschreitung von 15.891,20 € Die Umlage wurde vom Schulzweckverband zur Haushaltsaufstellung wurde in Höhe von 24.364,00 € gemeldet. Zudem wurde auf der Haushaltsstelle zusätzlich die</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023
		den Beschluß		Seite 8	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Abrechnung des Schulverbandes aus dem Jahr 2020 in Höhe von 15.891,20 € gebucht.</p> <p>Anregung bei der Durchsicht der Jahresrechnung: Der Gemeinderat sollte sich in den kommenden Sitzungen damit beschäftigen, die Einnahmenseite des Kindergartens / der Krippe zu stärken, da auch Bürgermeister Moll auf der Bürgerversammlung auf das „Defizit“ hingewiesen hat.</p> <p><i>Antwort:</i> <i>Die Einnahmen können nur über eine Gebührenerhöhung generiert werden. Dies ist im Jahr 2023 zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 geplant.</i></p> <p>3. Abzug Skonto und Zahlungsfristen (stichpunktartig bei Grundschule Oberndorf) Wenn Skonto gewährt wird, sind die Sachbearbeiter der Rechnungsanweisung und -auszahlung angewiesen die Rechnung innerhalb der Skontofrist zu behandeln und abzüglich des Skontos zu bezahlen. Skonto ist bei Abschlagszahlungen nicht möglich. Skonto ist in Gesamtauftragsvergabe bereits berücksichtigt.</p>	
849	14	14	0	<p>Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.</p> <p>Festlegung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und der Jahresabschlüsse (Art. 103) erfolgte am 29.03.2023. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebenen weitere Aufklärung und Beantwortung der offenen Fragen wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben bzw. werden zu folgenden Prüfungsfeststellungen erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.</p> <p>Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV)</p>	

**Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 02.05.2023																																																				
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.		Seite 9																																																			
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß																																																					
				<p>Kämmerin Carolin Schwartz trug die Ergebnisse wie folgt vor:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EINNAHMEN</th> <th>Verwaltungs-HH EURO</th> <th>Vermögens-HH EURO</th> <th>Gesamt-Haushalt EURO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 SOLL-Einnahmen</td> <td>4.766.010,66</td> <td>9.509.407,81</td> <td>14.275.418,47</td> </tr> <tr> <td>1.2 Neue HH-Einnahmereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste</td> <td></td> <td>511,29</td> <td>511,29</td> </tr> <tr> <td>1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme</td> <td>4.766.010,66</td> <td>9.508.896,52</td> <td>14.274.907,18</td> </tr> <tr> <th>AUSGABEN</th> <th>Verwaltungs-HH EURO</th> <th>Vermögens-HH EURO</th> <th>Gesamt-Haushalt EURO</th> </tr> <tr> <td>1.6 SOLL-Ausgaben</td> <td>4.766.010,66</td> <td>9.508.896,52</td> <td>14.274.907,18</td> </tr> <tr> <td>1.7 Neue HH-Ausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.9 Abgang alter Kassenausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe</td> <td>4.766.010,66</td> <td>9.508.896,52</td> <td>14.274.907,18</td> </tr> <tr> <td>SOLL-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800): 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600): 437.537,27 € Überschuss nach §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (9101.9100): 4.834.048,24 €</p>		EINNAHMEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO	1.1 SOLL-Einnahmen	4.766.010,66	9.509.407,81	14.275.418,47	1.2 Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00	1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00	1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste		511,29	511,29	1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18	AUSGABEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO	1.6 SOLL-Ausgaben	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18	1.7 Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18	SOLL-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)	0,00	0,00	0,00
EINNAHMEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO																																																						
1.1 SOLL-Einnahmen	4.766.010,66	9.509.407,81	14.275.418,47																																																						
1.2 Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste		511,29	511,29																																																						
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18																																																						
AUSGABEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO																																																						
1.6 SOLL-Ausgaben	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18																																																						
1.7 Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe	4.766.010,66	9.508.896,52	14.274.907,18																																																						
SOLL-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)	0,00	0,00	0,00																																																						
850	14	14	0	<p>Der Gemeinderat stimmte der Festlegung der Jahresrechnung entsprechend den Ausführungen der Kämmerin zu.</p> <p>Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO</p> <p>Zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oberndorf am Lech sollte mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2023 Nr. 850 (TOP 7) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt werden.</p>																																																					
851	13	13	0	<p>Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die festge-</p>																																																					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 10																				
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß																					
				<p>stellten Ergebnisse zur Jahresrechnung 2021. Der 1. Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.</p> <p>Hebesatz-Satzung; Beschluss einer neuen Satzung ab 01.01.2023 Nach Bekanntgabe des Landkreises Donau-Ries der Durchschnittshebesätze für alle Kommunen des Landkreises Donau-Ries stellte die Verwaltung fest, dass die Hebesätze der Gemeinde Oberndorf unter diesen Durchschnittshebesätzen liegen. Aufgrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde und tendenziell steigenden Ausgaben ist es notwendig die Einnahmen der Gemeinde zu generieren. Es wird bei verschiedenen Einnahmequellen betrachtet und geprüft, inwieweit die Einnahmen erhöht werden können.</p> <p>Die Realsteuern sind eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinde. Wir benötigen diese zur Finanzierung unserer Infrastruktur, Kindergärten und Schulen. Durch diese Einnahme müssen die Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben der Kommune finanziert werden.</p> <p>Eine Beschlussfassung über eine Anpassung bzw. Erhöhung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres (rückwirkend) gem. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG ist möglich.</p> <p>Letzte Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2018</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>1985</th> <th>2002</th> <th>2018</th> <th><i>Durchschnitt</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer A</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>400</td> <td>430</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>380</td> <td>387</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>320</td> <td>337</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weiter erläuterte die Kämmerin Frau Schwartz , dass die kommende Grundsteuerreform für die Städte und Gemeinden möglichst aufkommensneutral bleiben wird (gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen). Die Grundsteuerreform wirkt sich nicht mit einer Mehreinnahme auf den kommunalen Haushalt</p>			1985	2002	2018	<i>Durchschnitt</i>	Grundsteuer A	300	300	400	430	Grundsteuer B	300	300	380	387	Gewerbesteuer	300	300	320	337
	1985	2002	2018	<i>Durchschnitt</i>																					
Grundsteuer A	300	300	400	430																					
Grundsteuer B	300	300	380	387																					
Gewerbesteuer	300	300	320	337																					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 02.05.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
den Beschluß				Vortrag - Beratung / Beschluß	
852	14	0	14	aus. Eine Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer ist im nächsten Jahr, also ab 01.01.2024 nicht möglich. Aktuell kann dies noch geändert werden. Der 1. Bürgermeister erläuterte die Erhöhungen, u.a. dürfe sich das Gesamtvolumen für die Gemeinde nicht ändern.	
853	14	14	0	Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B werden rückwirkend zum 01.01.2023 geändert.	
854	14	8	6	<p>Der Gemeinderat beschließt die <u>unveränderte</u> Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H. - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H. <p>c) Hebesatz für die Gewerbesteuer Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird rückwirkend zum 01.01.2023 auf 340 v.H. festgesetzt.</p> <p>Haushaltsplan 2023; Beschluss des Entwurfs mit allen Anlagen gem. § 2 KommHV-Kameralistik</p> <p>Nach zwei anstrengenden und ergebnisreichen vorberatenden Sitzungen des Gemeinderates zum Haushaltsplan 2023, sollte heute über die Verabschiedung des Haushaltsplan 2023 entschieden werden. Das Zahlenwerk wurde innerhalb des Gemeinderates im Vermögenshaushalt, wie auch Verwaltungshaushalts besprochen, erläutert und diskutiert, sodass die Ansätze gewissenhaft budgetiert wurden.</p> <p>Der Vorbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.</p> <p>Das Volumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 5.838.362 € ist im Vergleich zum Vorjahr um 510.000 € gestiegen. Die Einnahmen wie Grundsteuer A (32.500 €), Grundsteuer B (263.000 €), Anteil an der</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 12
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Einkommenssteuer (1.050.000 €) und Umsatzsteuer (101.409 €) sind weitgehend gleichbleibend. Positiv wird die Entwicklung der Gewerbesteuer erwartet, die Schlüsselzuweisungen (582.692 €) entwickeln sich aber sinkend.</p> <p>Diesen Einnahmen stehen tendenziell steigende Ausgaben, wie die deutlich höhere Kreisumlage (1.696.000 €) wegen der Erhöhung des Kreisumlage-Satzes und die Verbesserung der Steuerkraft der Gemeinde, Personalkosten in Höhe von 2.505.050 €, ein steigender Aufwand in der Kinderbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie hohe Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten gegenüber. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bzw. die Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte hauptsächlich durch eine Beschränkung der Ausgaben auf das absolut Notwendige erwirkt werden. Die weitere Einnahmenentwicklung kann nur durch Erhöhung bzw. Einführung von Gebühren, Beiträgen und Steuern generiert werden.</p> <p>Der Vermögenshaushalt bewegt sich mit 4.849.000 € ebenfalls auf einem höheren Niveau als letztes Jahr. Dies ergibt für das Haushaltsjahr ein Gesamtvolumen von 10.687.362 €.</p> <p>Auch in diesem Jahr sind Investitionen in der Gemeinde geplant. Nennenswert ist der Umbau des Sitzungssaals für neue Büroräume der Verwaltung in Höhe von 150.000 €. Eine größere Summe wird auch in die Grundschule für die Lüftungsanlage über 260.000 € und Glasfaserausbau in Höhe von 72.000 € investiert, für diese Projekte erhält die Gemeinde auch Förderungen vom Land. Die Sanierung des Vereinsheims Eggelstetten inklusiv des Pumpwerkes für Niederschlagwassers über 350.000 €, wird im Jahr 2023 auch weiter fortschreiten. Investiert wird ebenfalls in Tiefbaumaßnahmen an Gemeindestraßen (350.000 €) und es ist weiter der Erwerb von Grundstücken und Grunderwerb für Straßen geplant. Das ehemalige Schulgebäude in Eggelstetten wird in Höhe von 200.000 € saniert und wird zukünftig von verschiedenen Gruppen genutzt. Budgets werden u. a. für den Dorfladen, ein Bauhof-Fahrzeug, Friedhof und Kanalsanierungen zur Verfügung gestellt.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 13
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Auf eine Neu-Verschuldung wird dieses Jahr verzichtet. Am Ende des Haushaltsjahres muss der restliche Fehlbetrag von über 2,5 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage entnommen werden, sodass sich der Stand der allgemeinen Rücklage am Jahresende nur noch auf 1,7 Mio. € beläuft.</p> <p>Die gesamte Finanzlage der Gemeinde ist durch die gesunkenen Schlüsselzuweisungen, die Steigerung der Kreisumlage und der tendenziell steigenden Ausgaben angespannt. Der Haushalt 2023 rückt primär die Erfüllung der Pflichtaufgaben in den Fokus, wobei auch auf wichtige Investitionen nicht verzichtet werden kann, um die Gemeinde voranzubringen.</p> <p>Auch in den kommenden Jahren muss vorsichtig und risikoarm agiert und die Haushaltswirtschaft und finanzielle Lage der Kommune bedacht werden. Nach Investitionsplan sind auch künftig große Maßnahmen angedacht, der Rücklagenbestand der Gemeinde wird aber dadurch nochmals deutlich reduziert. Mittel- bis langfristig ist der deutliche Rückgang der Investitionen und eine verbesserte Einnahmensituation der einzige Weg, um den Haushaltsausgleich auch weiterhin sicherzustellen. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite liegen im Haushaltsjahr 2023 bei 235.000 €, der Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.2023 in Höhe von 2.221,68 €.</p> <p>Es wurde eine Anfrage bezüglich des Kassenkredits gestellt. Der 1. Bürgermeister Herr Moll informierte den Gemeinderat darüber, dass es sich hierbei um einen kurzfristigen Kredit handelt, um den gemeindlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ein Kassenkredit wurde weder heuer noch in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen.</p>	
855	14	14	0	a) Haushaltsplan und Haushaltssatzung Der Haushaltsplan 2023 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 werden vollumfänglich in vorgelegter Form beschlossen.	
856	14	14	0	b) Finanzplan Der Gemeinderat stimmt den Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 mit sämtlichen Anlagen zu.	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 02.05.2023 Seite 14
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
857	14	14	0	<p>c) Stellenplan Mit dem vorgelegten Stellenplan (tarifliche Beschäftigte und Beamte) besteht Einverständnis.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung Bürgermeister Moll teilte mit, dass zum gemeindlichen Vorhaben „Nutzungsänderung der ehemaligen Schule Eggelstetten in einen Jugendtreff und Theaterraum im KG, ein Fitnessstudio im EG“ der Baugenehmigungsbescheid vom Landratsamt Donau-Ries erlassen wurde.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten Es erfolgte keine Berichterstattung.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung: 22.57 Uhr Nächste Sitzung: 05.06.2023, 19:00 Uhr.</p>	